

## Ihre 5 Checklisten für das Auslandsstudium

Liebe Studierende der Bauhaus-Universität Weimar,

Um Ihnen die Orientierung für das Auslandsstudium zu erleichtern, haben wir die folgenden [»5 Checklisten für das Auslandsstudium«](#) erstellt:

»Checkliste 1: Bewerbungsphase«

»Checkliste 2: vor der Mobilität«

»Checkliste 3: während der Mobilität«

»Checkliste 4: bei Verlängerung«

»Checkliste 5: nach der Mobilität«

Eine separate Übersicht der Pflichtdokumente, die Sie während Ihres Auslandsstudiums einreichen müssen, finden Sie in unserem [Downloadcenter](#).

Bitte senden Sie alle organisatorischen Fragen zu Ihrem Auslandsstudium stets an [outgoing@uni-weimar.de](mailto:outgoing@uni-weimar.de)  
Fachliche Fragen richten Sie bitte an die [Ansprechpersonen an Ihrer Fakultät](#).

Bitte prüfen Sie, welche Austauschategorie Ihrem Austausch entspricht und beachten Sie nur die entsprechenden x-Markierungen in den Checklisten:

Austauschkategorie	Erklärung	Möglichkeit zur Förderung durch die Bauhaus-Universität Weimar?
<b>ERASMUS KA131</b> Europa	Auslandsstudium an einer Partneruniversität innerhalb Europas	<b>Ja.</b> Diese Austauschategorie kann über das DAAD-Programm »KA131« mit einem Stipendium gefördert werden, wenn die Studierende fristgerecht einen Antrag auf Förderung gestellt haben (siehe Checkliste 2). Weiterführende Informationen und Ansprechpersonen finden Sie <a href="#">hier</a> .
<b>Bilateral</b> weltweit	Auslandsstudium an einer Partneruniversität außerhalb Europas	<b>Ja.</b> Für diese Austauschategorie besteht die Möglichkeit zur Förderung über das <a href="#">PROMOS-Programm</a> des DAAD. Bitte informieren Sie sich selbstständig oder im Rahmen einer Beratung im International Office der Bauhaus-Universität auch zu weiteren Fördermöglichkeiten. Weiterführende Informationen und Ansprechpersonen finden Sie <a href="#">hier</a> .
<b>ERASMUS KA107</b> weltweit	Auslandsstudium an einer Partneruniversität außerhalb Europas	<b>Ja.</b> Diese Austausche können prinzipiell über das DAAD-Programm »KA107« mit einem Stipendium gefördert werden. Diese Fördermöglichkeit besteht jedoch nur für wenige Studierende an einzelnen Partneruniversitäten. Informationen dazu, welche Partneruniversitäten dazugehören, entnehmen Sie bitte <a href="#">dem Hinweis im »Suchportal Auslandsstudium«</a> . Interessierte Studierende müssen fristgerecht einen Antrag auf ERASMUS Förderung stellen (siehe Checkliste 2). Weiterführende Informationen und Ansprechpersonen finden Sie <a href="#">hier</a> .

*Ihnen gefällt es an der Partneruniversität richtig gut? Bitte folgen Sie diesen Schritten für eine Verlängerung:*

## CHECKLISTE 4: BEI VERLÄNGERUNG

Austauschkategorie			Status	Ereignis in chronologischer Reihenfolge	Zeitpunkt	Zuständigkeit	Ablauf	✓
KA 131 Europa	KA 107 weltweit	Bilateral weltweit						
X	X	X	verpflichtend	Einreichung des »Antrag auf Verlängerung Ihres Auslandsstudiums« <sup>20</sup> (Formularvorlage im <a href="#">Downloadcenter</a> )	mind. 30 Tage vor Ende der ursprünglichen Mobilität einzureichen	Student*in	per E-Mail an <a href="mailto:outgoing@uni-weimar.de">outgoing@uni-weimar.de</a> mit dem Betreff [DOK] Verlängerungsantrag	
X	X	X	-	Bekanntgabe der Entscheidung zur Bewilligung der Verlängerung Für ERASMUS-Studierende: Bekanntgabe, ob ERASMUS Stipendium ebenfalls verlängert werden kann	ca. 4 Wochen nach Einreichung des vollständigen Antrags	International Office der Bauhaus-Uni	Per E-Mail an Student*in Office der Bauhaus-Uni von <a href="mailto:outgoing@uni-weimar.de">outgoing@uni-weimar.de</a>	
X	X	-	-	Erhalt des neuen »Grant Agreement« <sup>21</sup> bei Verlängerung	In direktem Anschluss an die Bekanntgabe der Bewilligung der Verlängerung	International Office der Bauhaus-Uni	Per E-Mail an Student*in durch das International Office der Bauhaus-Uni von <a href="mailto:outgoing@uni-weimar.de">outgoing@uni-weimar.de</a>	
X	X	-	verpflichtend	Einreichung des unterzeichneten und ausgefüllten »Grant Agreements« bei Verlängerung <b>im Original (kein Scan oder Kopie)</b> im International Office der Bauhaus-Universität bei Verlängerung	max. 2 Wochen nach Übermittlung des neuen »Grant Agreements« per E-Mail durch das International Office der Bauhaus-Uni	Student*in	Postalisch oder persönlich im International Office der Bauhaus-Uni <sup>22</sup>	
X	X	-	verpflichtend	Erarbeitung und Einreichung eines neuen »Learning Agreements« (Abschnitt: „during mobility“) bei Verlängerung	max. 4 Wochen nach Übermittlung des neuen »Grant Agreements« per E-Mail durch das International Office der Bauhaus-Uni	Student*in	per E-Mail an <a href="mailto:outgoing@uni-weimar.de">outgoing@uni-weimar.de</a> mit dem Betreff [DOK] Learning Agreement (during mobility)	

<sup>20</sup> Das Formular für den Antrag auf Verlängerung des Austauschstudiums finden Sie im [Downloadcenter](#) des International Office der Bauhaus-Uni. Für KA103/131 und KA107/171: das Datum des geplanten Endes können Sie dem Grant Agreement entnehmen. Bitte beachten Sie, dass eine Bewilligung des verlängerten Aufenthaltes nicht automatisch mit einer Verlängerung der Förderung verbunden ist. Der verlängerte Zeitraum muss mindestens 30 Tage betragen.

<sup>21</sup> Das Grant Agreement ist die vertragliche und finanzielle Grundlage des Austauschstudiums. Es ist das einzige Dokument, das durch den/die Student\*in mit der Original-Unterschrift im International Office der Bauhaus-Uni eingereicht werden muss. Auf allen anderen Dokumenten ist eine digitale Unterschrift ausreichend.

<sup>22</sup> Sie können für die Einreichung auch den Briefkasten des Campus.Office (an der Vorderseite des Gebäudes) nutzen.

## CHECKLISTE 4: BEI VERLÄNGERUNG

Austauschkategorie			Status	Ereignis in chronologischer Reihenfolge	Zeitpunkt	Zuständigkeit	Ablauf	✓
KA 131 Europa	KA 107 weltweit	Bilateral weltweit						
X	X	(-) <sup>23</sup>	verpflichtend	Einreichung der Immatrikulationsbescheinigung der Bauhaus-Uni für das Semester, in dem das verlängerte Auslandsstudium stattfindet	vor Beginn des verlängerten Zeitraums; max. 4 Wochen nach Übermittlung des »Grant Agreements« per E-Mail durch das International Office der Bauhaus-Uni	Student*in	per E-Mail an <a href="mailto:outgoing@uni-weimar.de">outgoing@uni-weimar.de</a> mit dem Betreff <b>[DOK] Immabescheinigung</b>	
X	X	-	-	Auszahlung der 1. Rate (70%) des verlängerten ERASMUS Stipendiums <sup>24</sup>	Innerhalb von 45 Tagen nach Bestätigung der Vollständigkeit der Unterlagen	International Office der Bauhaus-Uni	Banküberweisung auf das Bankkonto des/der Student*in	

*Genießen Sie Ihren verlängerten Aufenthalt an der Partneruniversität!*

<sup>23</sup> Studierende im bilateralen Austausch müssen sicherstellen, dass sie an der Bauhaus-Universität eingeschrieben sind, die Einreichung der Immatrikulationsbescheinigung im International Office ist jedoch keine Pflicht.

<sup>24</sup> Die 2. Rate des verlängerten ERASMUS Stipendiums wird gemeinsam mit der 2. Rate für das ursprüngliche ERASMUS Stipendium ausgezahlt, d.h. bei Verlängerung erhalten Sie nur eine kombinierte 2. Rate.